

Ordnung betreffend das Kommunikationsnetz der Gemeinde Riehen (Ordnung K-Netz Riehen)

Änderung vom 29. März 2023

Der Einwohnerrat Riehen,

auf Antrag des Gemeinderats und der Finanzkommission,

beschliesst:

I.

Ordnung betreffend das Kommunikationsnetz der Gemeinde Riehen (Ordnung K-Netz Riehen) vom 27. März 2019 ¹⁾ (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

Ingress (geändert)

Der Einwohnerrat Riehen,

gestützt auf § 44 der Finanzhaushaltordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 15. Dezember 2021 ²⁾ und § 21 Abs. 3 lit. b der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 27. Februar 2002 ³⁾ sowie auf Antrag des Gemeinderats und der Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV), beschliesst:

§ 9 (neu)

Spezialfinanzierung

¹⁾ Die Gemeinde führt für das Kommunikationsnetz eine Spezialfinanzierung. Aus der Spezialfinanzierung finanziert werden:

- a) Planung, Bau, Erneuerung, Unterhalt und Betrieb des Kommunikationsnetzes inkl. Kosten für Wertberichtigungen und Abschreibungen;
- b) kalkulatorische Zinskosten für das eingesetzte Kapital;
- c) kalkulatorische Mieten und Verwaltungskosten.

²⁾ Als Einnahmen der Spezialfinanzierung werden verbucht:

- a) Gebühren und Beiträge gemäss dieser Ordnung;
- b) die Beteiligung der Gemeinde am Umsatz aus den Zusatzdiensten des Providers;
- c) die Beteiligung der Gemeinde an den Einnahmen von schweizspezifischer Werbung ausländischer Fernsehsender.

³⁾ Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung werden in der Erfolgsrechnung verbucht und die Saldi beim Jahresabschluss bilanziert. Die bilanzierten Verpflichtungen oder Vorschüsse der Spezialfinanzierung sind zu verzinsen.

⁴⁾ Für Ausgabenbewilligungen zu Lasten der Spezialfinanzierung gelten die ordentlichen Zuständigkeiten gemäss der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 27. Februar 2002.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

¹⁾ [RiE 970.110](#)

²⁾ [RiE 610.100](#)

³⁾ [RiE 111.100](#)

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:



Martin Leschhorn Strebel

Der Ratssekretär:



David Studer Matter